C/2023/1027

17.11.2023

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11138 – TOTALENERGIES / AIR LIQUIDE / JV)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2023/1027)

1. Am 10. November 2023 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— TotalEnergies SE („TotalEnergies“, Frankreich),

— L'Air Liquide S.A. („Air Liquide“, Frankreich).

TotalEnergies und Air Liquide werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über ein neu gegründetes Gemeinschaftsunternehmen („JV“) erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen an einem neu gegründeten Gemeinschaftsunternehmen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— TotalEnergies ist ein weltweit tätiges Multi-Energie-Unternehmen, das hauptsächlich in der Erzeugung und dem Verkauf von Erdöl und Biokraftstoffen, Erdgas und grünen Gasen, erneuerbaren Energien und Strom tätig ist.

— Air Liquide ist ein multinationaler Hersteller und Anbieter von Gasen, Technologien und damit verbundenen Dienstleistungen für verschiedene Industriebranchen und das Gesundheitswesen.

3. Die Geschäftstätigkeit des neu gegründeten Gemeinschaftsunternehmens besteht in der Errichtung, dem Ausbau und dem Betrieb von Wasserstofftankstellen für schwere Nutzfahrzeuge in Belgien, den Niederlanden, Luxemburg, Frankreich und Deutschland.

4. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

5. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11138 – TOTALENERGIES / AIR LIQUIDE / JV

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).